

Haushaltssatzung

der Stadt Dorfen

2021

Haushaltssatzung der Stadt Dorfen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.869.890,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.647.715,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-1.777.825,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	29.278.050,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	29.264.290,00 €
und dem Saldo von	13.760,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.096.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.248.800,00 €
und einem Saldo von	-4.152.700,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	612.000,00 €
und einem Saldo von	-612.000,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-4.750.940,00 €
ab.	

Der Wirtschaftsplan des Alten-und Pflegeheimes Marienstift Dorfen schließt

1. im Erfolgsplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	4.736.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.782.000,00 €
und einem Saldo von	-46.000,00 €
2. im Vermögensplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	230.000,00 €
und einem Saldo von	-230.000,00 €
ab	

§ 2

Neue Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind 2021 nicht vorgesehen. Die Kreditermächtigung aus 2020 wird übertragen.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Alten-und Pflegeheimes Marienstift Dorfen sind nicht vorgesehen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird festgelegt auf:

4.584.000,00 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt (von Hundert):

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt auf:

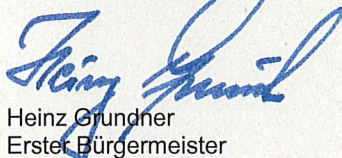
4.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Regiebetriebs Marienstift Dorfen

400.000,00 €

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft

Stadt Dorfen
Dorfen, den 21.6.2021


Heinz Grundner
Erster Bürgermeister

